Gemeinde Mönchsdeggingen

1. Änderung des Bebauungsplans „Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung“

SATZUNG

Rechtsgrundlagen für die Bebauungsplanänderung

Satzungspräambel

Die Gemeinde Mönchsdeggingen erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 9a und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. des EAG-Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) der BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), der Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 und Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 443) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.08.1998 (GVBl. S. 796) folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

§ 1 Für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gilt die von IAS Ingenieur Atelier Süd ausgearbeitete Planzeichnung mit Zeichenerklärung in der Fassung vom 18.02.2008.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Planzeichnung für das Plangebiet mit Zeichenerklärung und Verfahrensvermerken
- Satzung mit Örtlichen Bauvorschriften
- Begründung Teil 1 (Allgemeiner Teil)
- Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

§ 2 Die Bebauungsplanänderung wird mit ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

§ 3 Die Festsetzungen (Planzeichnung und Satzung) des Bebauungsplanes „Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung“ in der Fassung vom 22.10.2002, genehmigt am 31. 07.2003, rechtskräftig seit 19.09.2003, gelten uneingeschränkt für den in der Planzeichnung durch Bandierung festgelegten Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung“.

Davon abweichend werden durch die 1. Änderung folgende Festsetzungen getroffen:

a) Zeichnerische Festsetzungen

Der Bereich der 1. Änderung überlagert den ursprünglichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung" im Westen des Plangebietes und ersetzt dessen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im überlagerten, mit roter Geltungsbereichsbandierung umfassten Bereich.

Die festgesetzten Flächen zur Anpflanzung von frei wachsenden Gehölzhecken sind mit heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Auf den festgesetzten Flächen zur Herstellung einer Lärmschutzmaßnahme ist eine Lärmschutzeinrichtung herzustellen, bestehend aus einem 1,0 m hohen Erdwall in Verbindung mit einer 1,0 m hohen Holzwandscheibe.

b) Textliche Festsetzungen

Zu Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung):
Im MD ist auf Parzelle 11 im Bereich des geplanten Wohn- und Seminargebäudes das Untergeschoss als Vollgeschoss zulässig.

§ 4 Hinweis:

In der räumlichen Nähe des Geltungsbereichs liegen landwirtschaftliche Nutzflächen, die bewirtschaftet werden. Durch die notwendige, ordnungsgemäße Bewirtschaftung kann es zu Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen und –immissionen kommen. Diese Emissionen und Immissionen sind unentgeltlich zu dulden. Gleiches gilt für Verschmutzungen des Wegs (Fl.Nr. 183).

Aufgestellt: Kirchheim, den 18.02.2008 / 27.06.2008
IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH

.....
Dipl.-Ing. Paul Lutz

Anerkannt: Gemeinde Mönchsdeggingen, den 27.06.2008

.....
Karl Wiedenmann, 1. Bürgermeister

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Rechtsgrundlage für die örtlichen Bauvorschriften:

Bayerische Bauordnung (BayBO), Artikel 91

§ 1 Die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung" – hier Ziffer 4 (Festsetzungen zur Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen) gelten uneingeschränkt für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans.

Davon abweichend wird folgendes festgesetzt:

Zu Ziffer 4.1 Gestaltung der Dächer:
Für Stallgebäude sind Satteldächer mit einer Neigung von 6° bis 24° zulässig sowie Eindeckungen mit rotbraun eingefärbten Ziegeln, Betondachsteinen oder Trapezblechprofilen.

Zu Ziffer 4.2 Höhenlage, sonstige Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude:
Bei Stallgebäuden im Dorfgebiet / MD sind bei der Herstellung der Außenflächen nur Holzverschalung zulässig.

Zu Ziffer 4.3 Gestaltung der unbebauten Flächen, Einfriedigungen
Im Bereich der Pferdekoppel sind Koppelzäune bis maximal 1,8 m Höhe aus senkrechten Holzpfosten (Durchmesser max. 15 cm) mit maximal 4 waagrechten Stangen (Durchmesser max. 10 cm) zulässig.

Aufgestellt: Kirchheim, den 18.02.2008 / 27.06.2008
IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH
.....
Dipl.-Ing. Paul Lutz

Anerkannt: Gemeinde Mönchsdeggingen, den 27.06.2008
.....
Karl Wiedenmann, 1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Land:	Freistaat Bayern
Kreis:	Donau-Ries
Gemeinde:	Mönchsdeggingen
Gemarkung:	Untermagerbein
Bezeichnung:	1. Änderung des Bebauungsplans **„Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung“**
bestehend aus:	- Planzeichnung Plangebiet - Satzung mit Örtlichen Bauvorschriften - Begründung Teil 1 (Allgemeiner Teil) - Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

Änderungsbeschluss gem. § 2, Abs.1 BauGB
gefasst am *17.04.2007*
a) per Aushang vom 21.05.07 bis 15.06.07
b) im Mitteilungsblatt Juni 2007
c) im Amtsblatt der VG Ries Nr. 15 + 16

Gemeinde Mönchsdeggingen, den 27.06.2008

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gem. § 3 Abs.1 BauGB

Bekannt gemacht am 30.05.2007
durchgeführt in der Zeit vom 21.05.07 bis 15.06.07

Gemeinde Mönchsdeggingen, den 27.06.2008

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister

Beteiligung der Behörden (zum Vorentwurf) gem. § 4 Abs. 1 Bau GB
Ortsüblich bekannt gemacht nach § 4 Abs. 1 Bau GB

Durchgeführt in der Zeit vom 04.05.2007 bis 05.06.2007
Von Ingenieurbüro IAS GmbH, Kirchheim am Ries

Gemeinde Mönchsdeggingen, den 27.06.2008

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit (zum Entwurf) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ortsüblich bekannt gemacht am ~~30.10.2007~~ 21.06.2014
Durchgeführt in der Zeit vom ~~02.11.07 bis 03.12.07~~
30.06.2014 – 31.07.2014
Gemeinde Mönchsdeggingen, 27.06.2008

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister

Heilung der Formmängel
nach § 214 BauGB

Beteiligung der Behörden (zum Entwurf) gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Durchgeführt in der Zeit vom 04.10.2007 bis 05.11.2007
Von Ingenieurbüro IAS GmbH, Kirchheim am Ries

Gemeinde Mönchsdeggingen, den 27.06.2008

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat gefasst
am 05.08.2014

Gemeinde Mönchsdeggingen, den 07.08.2014

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 10 Abs.2 BauGB durch das Landratsamt Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries, den 14.10.14

.....
Rößle
Landrat

In Kraft getreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Durch ortsübliche Bekanntmachung am 07.11.2014

Gemeinde Mönchsdeggingen, den 11. Nov. 2014

.....
Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister